

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden sind den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unterworfen. Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Sie gelten als angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt wurden bzw. die Ware vom Kunden zu den angebotenen Bedingungen angenommen worden ist. Die Lieferungen erfolgen nach unseren jeweils gültigen Preislisten frei Haus. Gelieferte Ware wird nur nach Absprache mit der Geschäftsführung zurückgenommen. Sogenannte Kommissions-Lieferungen werden voll berechnet, wenn die Voll- und Leergutrückgabe nicht innerhalb von vier Werktagen nach Lieferung erfolgt.
2. Eingehende Bestellungen werden im Rahmen unserer üblichen Betriebszeiten ausgeführt. Erfolgt die Lieferung auf Wunsch des Kunden außerhalb der üblichen Betriebszeiten, sind wir berechtigt, dem Kunden die Kosten der Lieferung in Rechnung zu stellen. Von uns nicht zu vertretende Liefer-schwierigkeiten berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatzansprüche gegen uns geltend zu machen.
3. Die Ware wird in einwandfreier Beschaffenheit geliefert. Sollten dennoch Beanstandungen bezüglich Art und Menge der Lieferung sowie der zurückgenommenen Gebinde (Leergut) entstehen, sind diese unverzüglich mit Erhalt unseren Mitarbeitern oder der Spedition gegenüber schriftlich zu erklären. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung des Mangels zu erklären, spätere Reklamationen können wir nicht anerkennen und sind auszu-schließen. Waren-Mängel, die durch unsachgemäße Lagerung oder Behandlung der Ware beim Kunden entstanden sind, gehen zu Lasten des Kunden.
4. Rechnungsbeträge und sonstige fällig gestellte Forderungen sind nach Erhalt der Rechnung bzw. der Zahlungsaufforderung sofort und ohne Abzug zu zahlen. Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen mindestens gemäß § 288 BGB zu erheben. Der Zahlungsverkehr ist von uns gemäß den Regeln des europäischen SEPA-Zahlungsverkehrssystems angepasst und unterliegt den entsprechenden gesetz-lichen Regelungen und Zahlungsfristen sofern nichts anderes vereinbart ist.
5. Alle Verpackungsgebände außer Einwegflaschen und Kartons werden dem Kunden nur leihweise überlassen. Der Kunde haftet insofern für die Rück-gabe der ausgeliehenen Gebinde in ordnungsgemäßem Zustand. Wird die Geschäftsbeziehung beendet, sind alle Leih-sachen spätestens innerhalb eines Monats zurückzugeben, andernfalls sind wir berechtigt, dem Kunden den Wiederbeschaffungspreis der Sache in Rechnung zu stellen. Für Mehr-weggebände wird ein Pfand in Höhe der jeweils gültigen Sätze erhoben. Das Pfand ist mit der Warenrechnung zur Zahlung fällig. Eine Rücknahme-Ver-pflichtung von Leergut und Pfandartikeln, die nicht von uns geliefert wurden bzw. nicht unserem Sortiment entsprechen liegt nicht vor. Es gelten die Regelungen in unseren >allgemeinen Lieferbedingungen<.
6. Die gelieferte Ware bleibt bis zum Ausgleich aller unserer mit der Lieferung zusammenhängenden Forderungen unser Eigentum (Eigentumsvorbe-halt). Im Falle eines Zahlungsverzugs sind wir berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Ware wieder in Besitz zu nehmen.
7. Verkaufs-Erstausstattungen werden – sofern schriftlich vereinbart – dem Kunden grundsätzlich leihweise zur Verfügung gestellt. Zu erbringende Arbeitsleistungen und der Umfang der Sachwerte sind vorher schriftlich zu vereinbaren. Hat die aktive Geschäftsbeziehung länger als zwölf Monate Bestand, so geht die Erstausrüstung nach Ablauf dieser Zeit vollständig in das Eigentum des Kunden über. Endet die aktive Geschäftsbeziehung vor dem Ablauf von zwölf Monaten, so hat der Kunde auf unser Verlangen die Erstausrüstung wieder an uns herauszugeben. Wir sind in einem solchen Fall be-rechtigt, dem Kunden die Kosten für die Anlieferung und die Abholung der Erstausrüstung in Rechnung zu stellen. Unsere Verkaufs-Erstausstattungen dürfen in den ersten zwölf Monaten nach Erhalt ausschließlich nur mit Produkten der Firma GELO GmbH bestückt werden.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz. Wir sind berechtigt, auf den Kunden bezogene, mit der Geschäftsbeziehung zusammenhän-gende Daten im Rahmen bestehender Vertragsverhältnisse oder soweit es zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen oder eines Industrie-partners erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden, zu speichern, zu übermitteln, zu ändern und zu löschen. Alle mit Kunden getätigten Umsätze werden gemäß § 144 AO aufgezeichnet. Unter diesen Voraussetzungen ist die Nutzung von Kundendaten auch für Werbezwecke der Firma GELO GmbH möglich.
9. Änderungen dieser AGB gelten als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen die-sen widerspricht.
10. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## Allgemeine Lieferbedingungen

Unsere Netto-Preise verstehen sich frei Haus; Anlieferung ab 1 kompl. Europalette ohne Frachtaufschlag. Mengenschaffelungen sind möglich ab 10 Euro-Paletten pro Abladestelle.

Unsere Bierspezialitäten werden mit sorgfältiger Braukunst in kleineren Brauereien hergestellt. Dadurch kann es – wenn auch selten – zu Lieferengpäs-sen kommen. Die Verfügbarkeit aller von Ihnen bestellten Sorten ist trotz bester Planung unsererseits nicht immer garantiert.

Die Anlieferung zum Kunden erfolgt innerhalb der gesamten Laden-Öffnungszeiten in der Regel durch Logistikpartner ca. innerhalb einer Woche ab Bestelleingang. Fixtermine oder Expresslieferungen sind ggf. möglich, Aufpreis bitte vorher erfragen.

Bitte beachten: Leergutrücknahme erfolgt nicht bei Anlieferung durch Speditionen.

Ansonsten Leergutrücknahme nur nach Voranmeldung; Pfanderstattung nur bei sortenrein sortierten, entleerten und verkehrsfähigen Flaschen in den entsprechenden Kisten (Bügelflaschen in Bügelkisten, NRW-Flaschen in NRW-Kisten usw.)

Pfanderstattung erst nach Wareneingang und Prüfung bei GELO GmbH. Leergutrücknahme max. in der Menge der gelieferten Paletten-Menge, bei größerer Menge nur nach Voranmeldung.

Bei nicht sortenreinem Leergut berechnen wir eine Sortier-Pauschale von 0,30€ pro Kasten; bei Fremdfflaschen bringen wir den Pfandwert in Abzug. Zugweise Abholung / Anlieferung erfolgt nur nach Termin-Absprache. Bepandete Paletten oder Behälter sind sofort zu tauschen, andernfalls berechnen wir die Paletten gemäß Preisliste. Pfandartikel anderer Hersteller und Lieferanten werden nicht gutgeschrieben.